

STADT KIRCHENLAMITZ

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 12.03.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Jens Büttner

2. Bürgermeisterin

Zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci

3. Bürgermeister

Dritter Bürgermeister Andreas Reul ab 19.05 Uhr

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Tobias Förster
Stadtrat Rainer Gärtner
Stadtrat Friedrich Gräßel
Stadtrat Thomas Junger
Stadtrat Lukas Köstler
Stadträtin Doris Lempenauer
Stadtrat Erwin Müller
Stadtrat Alfred Raithel
Stadtrat Rudolf Röhl
Stadtrat Ingo Schlötzer
Stadtrat Udo Tröger
Stadtrat Markus Zißler

Ortssprecher

Ortssprecher Rudolf Herold

Schriftführerin

Annalena Barthold

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Stadträtin Friederike Kränzle
Stadtrat Christian Schödel

TAGESORDNUNG

- | | | |
|-----------|--|----------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 12.02.2026 | |
| 2 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Stadtrats-sitzung vom 12.02.2026 | 101/002/2026 |
| 3 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026;
a) Beschluss des Haushaltsplanes 2026
b) Erlass der Haushaltssatzung 2026 | 210/011/2026 |
| 4 | Finanzplan 2025-2029 | 210/012/2026 |
| 5 | Investitionsprogramm 2025-2029 | 210/013/2026 |
| 6 | Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2025 (10-Punkte-Katalog) | 210/014/2026 |
| 7 | Schulkinderbetreuung Schuljahr 2026/2027 | 210/001/2026 |
| 8 | ILE Zwölfgipfelblick;
Vereinsgründung und Vereinsbeitritt | 110/006/2026 |
| 9 | Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kirchenlamitz gemäß Art. 8 BayFwG | 0/140/001/2026 |
| 10 | Bestätigung des stellvertr. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kirchenlamitz gemäß Art. 8 BayFwG | 0/140/002/2026 |
| 11 | Bekanntgaben | |
| 12 | Verschiedenes / Wünsche / Anregungen | |

Erster Bürgermeister Jens Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (Art. 47 Abs. 1 GO, § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

1 Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 12.02.2026

Die Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 12.02.2026 –öffentlicher Teil– wurde den Stadtratsmitgliedern in das Ratsinformationssystem eingestellt und lag in den Fraktionssitzungen zur Einsichtnahme vor.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 GeschO als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 12.02.2026

Stadtrat Andreas Reul nimmt ab 19.05 Uhr am Sitzungsverlauf teil.

Aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 12.02.2026 sind folgende Beschlüsse bekanntzugeben, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung):

➤ **Neubau Kindertagesstätte Kirchenlamitz;**
Vergabe Rohbauleistungen

Der Stadtrat hat beschlossen, die Rohbauleistungen an die Firma HTR Vogtlandbau GmbH, Oelsnitz, als wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

➤ **Neubau Kindertagesstätte Kirchenlamitz;**
Vergabe Aufzug

Der Stadtrat hat beschlossen, den Einbau der Aufzugsanlage an die Firma Schmitt und Sohn Aufzüge GmbH & Co. KG, Bayreuth, als wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

➤ **Anschaffung eines neuen Fahrzeugs für die Kläranlage;**
Ersatzbeschaffung für defekten Opel Combo (Motorschaden)

Der Stadtrat hat die Anschaffung des Ford Transit Connect 1,5 l EcoBoost PHEV 110 KW vom Autohaus MGS - Wunsiedel als wirtschaftlichstes Angebot beschlossen.

➤ **Ersatzbeschaffung Fahrzeug für Bauhof;
Ersatz für defekten Ford-Transit (3-Seiten-Kipper)**

Der Stadtrat hat die Anschaffung des Ford Transit 350 L2, 3-Seiten-Kipper vom Autohaus MGS - Wunsiedel als wirtschaftlichstes Angebot beschlossen.

Zur Kenntnis genommen

**3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026;
a) Beschluss des Haushaltsplanes 2026
b) Erlass der Haushaltssatzung 2026**

Der Vorbericht war der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Erster Bürgermeister Jens Büttner hält nachfolgende Haushaltsrede:

*Sehr geehrte Frau Kollegin, zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci,
sehr geehrter Herr Kollege, dritter Bürgermeister Andreas Reul,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates,
sehr geehrte Damen und Herren,*

*heute verabschieden wir den Haushalt mit den dazugehörigen Anlagen für das
Haushaltsjahr 2026. Für den aktuellen Stadtrat der sechste und letzte Haushalt.*

Mit der Haushaltsverabschiedung legen wir die Basis für die Aufgabenerledigung durch die Verwaltung. Nach etlichen Jahren ohne Kreditaufnahme, gelingt dies 2026 nicht mehr. Bedingt wird dies natürlich durch die großen Investitionen, die wir bereits begonnen haben oder die jetzt anstehen. Dementsprechend ist vor dem Haushaltsvollzug die Würdigung und Genehmigung durch die Rechtsaufsicht abzuwarten. Ausdrücklich gilt dies dank guter Planung nicht für die bereits begonnene Maßnahme des KiTa-Neubaus.

Ich bin sehr dankbar und glücklich darüber, dass es auch heuer gelungen ist, den Haushalt relativ früh zu verabschieden. Hierfür ziehe ich meinen Hut vor unserer Stadtkämmerin Annalena Barthold und der Finanzabteilung. Wie in den Vorjahren können wir den Haushalt in der März-Sitzung verabschieden. Vielen Dank!

*Fast schon zur regelmäßigen Übung sind die **Kostenmehrungen** auf der Ausgaben-
seite geworden. Die Einnahmen entwickeln sich zwar auch nach oben, leider nicht in
der Dynamik wie die Ausgaben. Unsere **Einflussmöglichkeiten sind** sowohl bei den
Einnahmen als auch bei den Ausgaben **begrenzt** und wurden aus unserer Sicht
ausgereizt.*

*Die **Gewerbsteuer und die Einkommensteuerbeteiligung** entwickeln sich stetig
(aber noch lange nicht ausreichend) **positiv**, wir haben zwar seit dem Jahr 2024 die
„rote Laterne“ bei der Steuerkraft je Einwohner abgegeben, hier ist noch mehr
Schwung nach oben wünschenswert.*

Das führt auf der Ausgabenseite systembedingt zu einer Steigerung der Umlagekraft. Es gibt im Prinzip keine Schwerpunkte bei den Ausgabensteigerungen, fast alle Unterabschnitte unterliegen den **allgemeinen Preissteigerungen**.

Ich sprach im vergangenen Jahr davon, dass wir eine weitere Anhebung der Kreisumlage nicht verarbeiten können. Mit dieser Forderung sind wir nicht allein. Wir wissen, welche vielfältigen und wichtigen Aufgaben der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge, z.B. im Sozialbereich, den Schulen und dem Klinikum; Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass es nach wie vor grundlegender Überlegungen zur künftigen Gestaltung und **Verbesserung des Finanzausgleichs** für alle Ebenen bedarf. Der Freistaat hat für das Jahr 2026 den kommunalen Anteil der Schlüsselmasse deutlich erhöht. Dies schlägt auf allen drei kommunalen Ebenen durch, der Landkreis plant aktuell mit einer leicht sinkenden Kreisumlage. Das hilft uns zumindest kurzfristig.

Wir müssen und wir werden unsere **Konsolidierungsanstrengungen** fortführen, auch heuer wurde jede einzelne Haushaltsstelle durchleuchtet. Vielen Dank auch den Mitarbeitern der Stadt, die aktiv dazu beitragen Einsparpotentiale zu erkennen und zu heben. Dabei zeigt sich aber auch, dass sich (im laufenden Geschäft) kaum noch Möglichkeiten ergeben Kürzungen vorzunehmen. Dabei hilft uns auch die Digitalisierung, so werden seit diesem Jahr alle Rechnungen im Rathaus ohne Ausdrucke verarbeitet.

Die vermeintlich einfache Lösung: **Wir brauchen mehr Einnahmen**. Eigene Steuereinnahmen und eine weiter in Aussicht gestellte Unterstützung aus dem Finanzausgleich. Daran arbeiten wir gemeinsam und ich bin mir sicher, dass uns das langfristig gelingen wird. Bange machen gilt nicht – wir stellen uns diesen Herausforderungen und werden diese auch lösen. Einnahmen können wir in Zukunft auch aus der Errichtung von Anlagen zur Energieerzeugung auf unserem Gemeindegebiet generieren; Leerstandsbelegung im Wohn- und Gewerbebereich kann einen weiteren Baustein bilden.

Unsere Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer liegen jeweils im Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden oder darüber. Änderungen haben wir hier aktuell nicht vorgesehen. An dieser Stelle gilt mein großer **Dank allen Gewerbetreibenden** in der Stadt Kirchenlamitz die durch ihre Gewerbesteuerzahlungen dazu beitragen einen Teil unseres Haushalts zu finanzieren.

Ich danke sehr herzlich allen Kirchenlamitzer Bürgern, Vereinen und Institutionen, die Tag für Tag **großartiges ehrenamtliches Engagement** zeigen und leben. Vieles an unserer Stadt wäre nicht so schön oder wäre überhaupt nicht umsetzbar ohne diesen unbezahlbaren Dienst an der Gemeinschaft.

Um unseren Haushalt ausgeglichen zu gestalten, ist es dieses Jahr erneut erforderlich auf unsere Rücklagen zurückzugreifen. Dafür sind diese auch da, die Rücklagen sind dann aber wohl auch (zum wiederholten Mal) endgültig aufgebraucht. Eine freie Spanne existiert nicht.

Im Jahr 2025 haben wir erfreulicherweise **erneut** eine Bewilligung von **Stabilisierungshilfen** erhalten. Das ist auch Belohnung unserer dauerhaften Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung. Einen Betrag von **560 TEUR** dürfen wir nach der Erfüllung von Auflagen für unsere Tilgungen und anstehenden Investitionen, z.B. den Kindergarten, verwenden. Weiterhin erreichen uns die ersten Zahlungen aus dem Sondervermögen Infrastruktur, mit dem **Investitionsbudget** können wir unsere Eigenanteile für die Maßnahmen reduzieren.

Nur dadurch gelingt es uns einen **Haushaltsentwurf** aufzustellen, der **zwar Kreditaufnahmen vorsieht, aber aus unserer Sicht genehmigungsfähig ist**. Auch in 2026 werden wir einen Antrag auf Gewährung von Stabilisierungshilfen stellen.

In den Finanzplanungsjahren werden wir weiterhin auf diese Unterstützung angewiesen sein, da wir die anstehenden Investitionen sonst nur mit weiteren Kreditaufnahmen stemmen können.

Auch für das Haushaltsjahr 2026 haben wir nach der Beratung im Finanzausschuss geplante und angedachte Investitionsmaßnahmen gekürzt oder verschoben. **Dabei besteht der Vermögenshaushalt fast ausschließlich aus Pflichtaufgaben**. Diese können wir aber auch nicht auf Dauer verschieben oder kürzen. **Investitionen in Kinderbetreuung, Wasser- und Abwasserversorgung, Brandschutz und Straßenunterhalt sind notwendig** und finden sich planhaft in den Finanzplanungszeiträumen wieder.

Für 2026 sind bei den Investitionen besonders zu erwähnen:

- Finanzierung Neubau Kindertagesstätte mit Hort
- Umrüstung LED-Beleuchtung Schule
- Abwasseranlage Hallersteiner Weg

Details zu den Zahlen wird die Kämmerin präsentieren.

Sie sehen, wir haben auch im Jahr 2026 viel zu tun. Es tut sich was in Kirchenlamitz. Mit dem **Neubau der Kindertagesstätte** ist unser wichtigstes Projekt bereits in Arbeit.

Ich bedanke mich herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats und hier insbesondere dem Finanzausschuss für die **konstruktiven und nicht einfachen Beratungen**.

Mein großer Dank gilt der ganzen Verwaltung und allen voran unserer Stadtkämmerin Frau Annalena Barthold mit den Kolleginnen und Kollegen der Finanzabteilung. Mit der Ausarbeitung der vorliegenden Daten und Zahlen wurde eine gute Grundlage zur Beratung und Verabschiedung des Haushalts geschaffen.

Die ausführliche Vorberatung im Finanzausschuss mündete in einer Beschlussempfehlung, den Haushaltsplan mit Anlagen in der vorliegenden Form anzunehmen.

Die heutige Sitzung mit der Verabschiedung des Haushalts ist auch dieses Jahr der wichtigste Auftritt der Stadtkämmerin. Daher übergebe ich das Wort an Frau Barthold bevor wir im Anschluss für Fragen zur Verfügung stehen.

Stadtkämmerin Annalena Barthold erläutert den Haushaltsplanentwurf folgendermaßen:

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,

ich beginne mit den vorstellen der Eckdaten des Haushalts 2026 anschließend erläutere ich kurz die finanzielle Lage.

Das Volumen Verwaltungshaushalt:

8.704.500 € Vorjahr 8.460.400 € + 3%,

Größte Ausgabepositionen:

- Kreisumlage: 2.031.000 € Senkung 0,2 Punkten
- Personalkosten: 1.873.900 € Steigerung um 13,7 %
- Betriebskosten der Kita: 1.617.000 €

Größte Einnahmepositionen:

- Schlüsselzuweisung mit 2.039.000 € dies entspricht 660 €/ Einwohner. Im Landkreisvergleich erhält die Stadt Kirchenlamitz die zweithöchste Zuweisung.
- Einkommensteuer 1.650.000 €
- Gewerbesteuer 540.000 €

Es ist nicht möglich eine Zuführung an Vermögenshaushalt auszuweisen, im Gegenteil es sind Ersatzdeckungsmittel zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts in Höhe von 236.700 € notwendig.

Die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungen (256.900 €) wird somit nicht erfüllt.

Volumen Vermögenshaushalt:

7.819.600 € (Vorjahr 1.769.800 €).

Größte Investitionen 2026:

- Umrüstung Schulgebäude und Sporthalle auf LED 250.000 €
- Neubau Kita: 4.901.000 €, **GK. 8.600.000 €**
- Abwasserbeseitigung Hallersteiner Weg 916.000 €
-

Entnahme allgemeine Rücklage zur ordentlichen Tilgung 256.900 €

Entnahme Rücklage Stabilisierungshilfe für Investitionen 1.400.000 € (z.B. Kita Neubau).

Kreditaufnahme 1.598.400 €

Weitere Hinweise:

Die Stadt Kirchenlamitz weist einen Schuldenstand zum 31.12.2025 in Höhe von 1.742.519,19 € aus und hat somit eine pro Kopfverschuldung von 564 €.

Die voraussichtliche Kreditaufnahme in den Finanzplanungszeitraum 2026-2029 beträgt **9.605.900 €**.

Ein Antrag auf Stabilisierungshilfe wird im Jahr 2026 wieder gestellt.

Die Stadt Kirchenlamitz ist weiterhin nicht in der Lage ihre Ausgaben im Verwaltungshaushalt zu decken und erst recht nicht eine Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungen zu erwirtschaften.

Bereits im vergangenen Haushalt konnten die laufenden Ausgaben nicht durch Einnahmen gedeckt werden. Diese Situation hat sich für das Jahr 2026 nochmals um ca. 100.000 € verschlechtert. Somit fehlen im Verwaltungshaushalt 236.700 € für einen Ausgleich und 493.600 € um die Mindestzuführung zu erreichen.

Aktuell können noch Mittel aus der allgemeinen Rücklage verwendet werden, jedoch verschiebt dies nur die Situation in die Zukunft. Daher sollte das Ziel des Stadtrats sein, im Laufe des Jahres 2026 die Handlungsfähigkeit wieder herzustellen, indem Einnahmen erhöht werden, etwa durch eine Erhöhung der Hebesätze, oder indem Ausgabepositionen überdacht und Defizite bei freiwilligen Leistungen reduziert werden.

Im Jahr 2026 wird die allgemeine Rücklage nahezu vollständig für den Ausgleich des Verwaltungshaushalts und für die ordentlichen Tilgungen verwendet.

Es ist dringend notwendig, die Finanzlage genauestens zu betrachten und einschneidende Entscheidungen zu treffen. Primäres Ziel muss die Erwirtschaftung der Mindestzuführung aus dem Verwaltungshaushalt und damit die Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit sein. Nur dann können neue Investitionen vorangebracht werden. Ohne die Stabilisierungshilfe könnte die Stadt Kirchenlamitz keinen Kindergarten bauen.

Aufgrund der nicht vorhandenen dauernden Leistungsfähigkeit kann eine Haushaltsgenehmigung versagt werden. Diese Entscheidung liegt bei der Rechtsaufsichtsbehörde und kann nicht gewiss vorhergesagt werden.

Würde die Genehmigung des Haushalts versagt, so würde dies die Vollziehung künftiger Haushalte und somit die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen einschränken. Maßnahmen müssten dann jeweils gesondert von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden. Die Stadt könnte dann keine finanziellen Mittel mehr für freiwillige Leistungen wie das Wiesenfest oder den Weihnachtsmarkt bereitstellen.

Mein Dank gilt besonders meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kämmerei, die bei der Erstellung der umfangreichen Unterlagen unterstützt haben.

Ich bitte den Stadtrat, dem vorgelegten Haushalt zuzustimmen.

Der Fraktionsvorsitzende der CSU-Fraktion Tobias Förster äußert sich wie folgt zum Haushaltsplan:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrter Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Barthold,*

bei der Vorbereitung auf die heutige Sitzung ist mir aufgefallen, dass ich eigentlich das Gleiche sagen könnte wie letztes Jahr. Man kann es kurz zusammenfassen: Zu wenig Einnahmen, zu viele Ausgaben.

Im Laufe des Jahres ist es uns hier schon gelungen, kleine Optimierungen umzusetzen, die von der Öffentlichkeit wahrscheinlich unbemerkt bleiben. Z.B. weitere Digitalisierung um Druckerpapier zu sparen und die Anpassung von Gebühren. Aber dies versetzt weder hier noch da Berge. Eine weitere Reduzierung der Ausgaben ist allerdings weder möglich noch zielführend.

An dieser Stelle kann ich eine Kritik an so einer tollen Einrichtung wie der Bürgerstiftung in keinsten Weise nachvollziehen. Sie ist in der aktuellen Lage die einzige Möglichkeit, Vereinen, Organisationen o.ä. finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen.

Nach langer Planung können wir im kommenden Jahr endlich mit dem Bau der beiden großen Projekte „Kindergarten Neubau“ und „Abwasser Hallersteiner Weg“ beginnen. Zudem steht mit der Sanierung der Pflasterrunde noch ein weiteres kostenintensives Projekt in den Startlöchern. Apropos „Pflasterrunde“: in meinen Augen ein gutes Beispiel wie sich die Anforderung „Konsolidierungswillen zu zeigen“ (also „sparen, sparen, sparen“) mit den Bedingungen zum Abruf von Fördermitteln beißt. Um förderfähig sanieren zu können, werden Auflagen gestellt, welche die Baukosten und den anschließenden Unterhalt unnötigerweise in die Höhe treiben. Hier wird von der Regierung manches ad absurdum geführt.

Ohne Kreditaufnahme geht es dieses Jahr leider nicht. Wir brauchen mehr Einnahmen.

Hier wünsche ich dem neu gewählten Stadtrat von ganzem Herzen viele gute, umsetzbare Ideen, Mut und Durchhaltevermögen bei langfristigen Plänen!

Liebe Annalena, dir stellvertretend für alle Beteiligten vielen Dank für die Erstellung dieses Haushaltes, der trotz aller Widrigkeiten genehmigt werden kann. Hoffen wir das Beste.

Ich empfehle, dem Haushalt inklusive aller dazugehörigen Pläne zuzustimmen.

*Tobias Förster
Fraktionssprecher der CSU-Stadtratsfraktion*

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Ingo Schlötzer äußert sich wie folgt zum Haushaltsplan:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates,
sehr geehrte Frau Barthold, sehr geehrte Damen und Herren,*

jetzt ist es so weit! Wir haben es längst herankommen sehen und konnten dennoch nichts dagegen tun – die Stadt Kirchenlamitz kann sich nicht mehr selbst finanzieren! Das liegt nicht daran, dass wir nicht verantwortlich mit unseren Mitteln umgehen, ganz im Gegenteil, sondern weil wir einfach nicht ausreichend Mittel zur Verfügung haben!

*Tröstlich ist, dass wir mit diesem Problem nicht alleine sind.
Die Gemeinden werden von Bund und Freistaat schlichtweg nicht mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet, um die Aufgaben solide zu finanzieren. Die sogenannte „Kommunalmilliarde“ aus dem Sondervermögen der Bundesrepublik müsste halt vom*

Freistaat auch weitergereicht werden! Wir brauchen einen Systemwechsel bei den Gemeindefinanzierungen. Weg von irgendwelchen Programmen und Zuschüssen hin zu freien Mitteln in vernünftigen Höhen für die Kommunen. Weil dort wird Verantwortungsbewusst mit Geldern umgegangen!

Unser Dank geht vor allem an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei, namentlich Annalena Barthold, für die gute Vorbereitung des Haushalts. Uns liegt jedenfalls ein gut erarbeiteter ordentlicher Haushaltsentwurf vor. Mehr ist einfach nicht drin!

Ich schlage meiner Fraktion trotz dieser entmutigenden Entwicklung vor, dem Haushaltsentwurf 2026 in der vorgelegten Fassung zuzustimmen! Vielen Dank!

*Ingo Schlötzer
Stadtrat und Sprecher der SPD-Fraktion*

Der Fraktionsvorsitzende Andreas Reul äußert sich wie folgt zum Haushaltsplan:

Dritter Bürgermeister Andreas Reul bedankt sich für die Arbeit der Stadtkämmerin und der Verwaltung. Weiterhin erläutert er, dass das Ziel sein sollte, mehr Leute in die Stadt zu bringen, dafür müsste in die Organisation von Leerständen investiert werden, um die Stadt Kirchenlamitz schöner zu gestalten. Auch werden mehr Einnahmen benötigt, alle Sparmöglichkeiten wurden ausgeschöpft. Herr Reul freut sich auf die Arbeit im neuen Stadtrat und hofft auf viele neue Ideen. Es bedarf Einnahmen, damit weiterhin freiwillige Leistungen wie das Wiesenfest stattfinden können.

Beschluss:

a) Beschluss des Haushaltsplanes 2026

Der Stadtrat beschließt den Haushaltsplan 2026 (Art. 64 GO) mit Anlagen. Der Stellenplan für die Beamten und Angestellten der Stadt Kirchenlamitz ist ein Teil des Haushaltsplanes (Art 64 Abs. 2 GO).

b) Erlass der Haushaltssatzung 2026

Der Stadtrat beschließt den Erlass nachfolgender Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit Anlagen (Art. 65 Abs. 1 GO).

Haushaltssatzung

der Stadt Kirchenlamitz
Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.704.500 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.819.600 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.598.400 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.450.000 € festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Kirchenlamitz, den

Stadt Kirchenlamitz

Büttner
Erster Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 07.11.2024 wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 270 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 205 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H

Die Haushaltssatzung 2026 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

4 Finanzplan 2025-2029

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan (Art. 70 Abs. 1 GO, § 24 Abs. 1 KommHV), bestehend aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sowie des Vermögenshaushaltes für den Planungszeitraum der Haushaltsjahre 2025-2029.

Der **Finanzplan** stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt

2025:	8.460.400 €
2026:	8.704.800 €
2027:	8.663.100 €
2028:	8.848.700 €
2029:	8.715.100 €

Vermögenshaushalt

2025:	1.769.800 €
2026:	7.819.600 €
2027:	6.450.100 €
2028:	2.713.300 €
2029:	6.747.100 €

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan (Art. 70 Abs. 1 GO, § 24 Abs. 1 KommHV), bestehend aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sowie des Vermögenshaushaltes für den Planungszeitraum der Haushaltsjahre 2025-2028.

Der **Finanzplan** stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt

2025:	8.460.400 €
2026:	8.704.800 €
2027:	8.663.100 €
2028:	8.848.700 €
2029:	8.715.100 €

Vermögenshaushalt

2025:	1.769.800 €
2026:	7.819.600 €
2027:	6.450.100 €
2028:	2.713.300 €
2029:	6.747.100 €

Der detaillierte Finanzplan ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

5 Investitionsprogramm 2025-2029

Das Investitionsprogramm 2025-2029 (Art. 70 Abs. 2 GO, § 24 Abs. 2 KommHV) war der Sitzungsvorlage beigefügt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Investitionsprogramm (Art. 70 Abs. 2 GO, § 24 Abs. 2 KommHV) 2025-2029 mit folgenden Ausgaben im Vermögenshaushalt:

2025:	1.280.800 €
2026:	7.322.900 €
2027:	5.927.700 €
2028:	2.037.800 €
2029:	6.194.000 €

Das detaillierte Investitionsprogramm 2025-2029 ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

6 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2025 (10-Punkte-Katalog)

Als Auflage zur Bewilligung der Stabilisierungshilfe des Freistaats Bayern ist es zwingend notwendig das bereits vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuschreiben und umzusetzen. Dabei ist ein Beschluss des Stadtrats für die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts notwendig, mit dem Ziel, mittelfristig wieder die finanzielle Leistungsfähigkeit zu erreichen.

Neuerungen und Ergänzungen sind rot gekennzeichnet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Haushaltskonsolidierungskonzept 2025 (10-Punkte-Katalog) entsprechend der Vorlage in 2026 fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist der Regierung von Oberfranken über das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge vorzulegen.

Die Verwaltung wird angewiesen, das Haushaltskonsolidierungskonzept bei der Haushaltsplanung und Haushaltsausführung entsprechend zu beachten und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

7 Schulkinderbetreuung Schuljahr 2026/2027

Für das Schuljahr 2025/2026 konnte eine weitere Hortgruppe in den Räumlichkeiten des Trägers geschaffen werden. Diese Betriebserlaubnis wurde auf ein Schuljahr begrenzt.

Auch im Schuljahr 2026/2027 ist wieder ein erhöhter Betreuungsbedarf für Schulkinder zu verzeichnen. Zudem besteht ab dem Schuljahr 2026/2027 für die neuen Erstklässler ein Anspruch auf Ganztagsbetreuung.

Der Zweckverband Evang. Kita hat in Absprache mit der Stadt aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarf die Verlängerung der Betriebserlaubnis beantragt. Das Landratsamt Wunsiedel i.Fichtelgebirge hat mit Bescheid vom 03.02.2026 die befristete Betriebserlaubnis für die Einrichtung einer weiteren Hortgruppe für 20 Hortkinder bis zum 31.12.2027 bewilligt.

Die Bewilligung ist bis zur geplanten Fertigstellung des Neubaus befristet.

Eine Ganztagsbetreuung ist somit gewährleistet.

Zur Kenntnis genommen

In der November-Sitzung 2025 hat der Stadtrat das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) der ILE Zwölfgipfelblick verabschiedet. Zur Umsetzung des Konzepts mit Hilfe einer Umsetzungsbegleitung hat sich die ILE in einer Rechtsform zu organisieren. Nach Rücksprache mit dem ALE Oberfranken und den weiteren Mitgliedskommunen Bad Weißenstadt, Marktleuthen und Röslau wird sich die ILE Zwölfgipfelblick als eingetragener Verein organisieren. Hierfür wurde der beiliegende Satzungsentwurf untereinander abgestimmt, der in der Gründungsversammlung des Vereins „ILE Zwölfgipfelblick e.V.“ am 25.03.2026 genehmigt werden soll. Den Vorsitz des Vereins soll Erster Bürgermeister Jens Büttner übernehmen, Sitz des Vereins wird Kirchenlamitz.

Nach Eintrag ins Vereinsregister und Eröffnung eines Bankkontos ist die Handlungsfähigkeit der neuen Rechtsperson gegeben, sodass eine Ausschreibung für einen Umsetzungsmanager (m/w/d) erfolgen kann. Die Kosten für die Vereinsgründung und die Ausschreibung werden voraussichtlich von der Stadt Kirchenlamitz verauslagt und mit den weiteren Mitgliedskommunen abgerechnet. Vor Schaffung eines Arbeitsplatzes und Beschäftigung von Personal müssen sich die vier Kommunen auf eine erstmalige Vereinseinlage einigen. Diese bemisst sich an den voraussichtlichen Sachaufwendungen und Personalkosten für ein Jahr.

Der Stadtrat soll auf Grundlage des vorliegenden Satzungsentwurfs über den Beitritt zum Verein „ILE Zwölfgipfelblick e.V.“, der am 25.03.2026 in Bad Weißenstadt gegründet werden soll, entscheiden.

Stadtrat Alfred Raithel ist der Meinung, dass der Erste Bürgermeister Jens Büttner mit seiner Tätigkeit im gKU Winterling ausreichend Aufgaben zu erledigen hat, somit sollte er nicht die Führung der ILE übernehmen.

Stadtrat Rudolf Röhl bittet um Erläuterung der Mitgliederfrage der Bürgermeister.

Erster Bürgermeister Jens Büttner liest den Abschnitt aus der Satzung entsprechend vor.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Beitritt der Stadt Kirchenlamitz als ordentliches Mitglied zum noch zu gründenden Verein „ILE Zwölfgipfelblick e.V.“ zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

9 Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kirchenlamitz gemäß Art. 8 BayFwG

Gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG und § 3 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren ist in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kirchenlamitz am 6. Februar 2026

Herr Frank Gahn, geb. 23.08.1980,
wohnhaft Lauterbachstr. 9, 95158 Kirchenlamitz

zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kirchenlamitz gewählt worden.

Herr Gahn gehört der Freiwilligen Feuerwehr Kirchenlamitz seit dem 16. Januar 1993 als aktives Mitglied an. Die erforderlichen Lehrgänge wurden bereits absolviert. Die Bestätigung des Gewählten wäre durch den Stadtrat zu verweigern, wenn er fachlich, beruflich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

Die Stellungnahme gem. Art 8 Abs. 4 BayFwG des Kreisbrandrates Christian Leppert, Marktredwitz, über die Neuwahl eines Feuerwehrkommandanten liegt vor. Es bestehen keine Einwände zur Bestätigung des Kommandanten durch den Stadtrat.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass der gewählte Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kirchenlamitz die für sein Amt notwendige Eignung besitzt und weder fachlich, beruflich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

1. Herr Frank Gahn, geb. 23.08.1980, wohnhaft Lauterbachstr. 9, 95158 Kirchenlamitz, wird mit der Zustimmung durch den Kreisbrandrat, gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG, als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kirchenlamitz bestätigt.
2. Dem Gewählten ist die Bestätigung schriftlich auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

10 Bestätigung des stellvertr. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kirchenlamitz gemäß Art. 8 BayFwG

Gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG und § 3 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren ist in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kirchenlamitz am 06. Februar 2026

Herr Mario Weiß, geb. 26.08.1983,
wohnhaft Weißenstädter Str. 11, 95158 Kirchenlamitz

zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kirchenlamitz gewählt worden.

Herr Weiß gehört der Freiwilligen Feuerwehr Kirchenlamitz seit dem 22. Juni 1999 als aktives Mitglied an. Die erforderlichen Lehrgänge wurden bereits absolviert. Die Bestätigung des Gewählten wäre durch den Stadtrat zu verweigern, wenn er fachlich, beruflich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

Die Stellungnahme gem. Art 8 Abs. 4 BayFwG des Kreisbrandrates Christian Leppert, Marktredwitz, über die Neuwahl eines Feuerwehrkommandanten liegt vor. Es bestehen keine Einwände zur Bestätigung des Kommandanten durch den Stadtrat.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass der gewählte stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kirchenlamitz die für sein Amt notwendige Eignung besitzt und weder fachlich, beruflich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

1. Herr Mario Weiß, geb. 26.08.1983, wohnhaft Weißenstädter Str. 11, 95158 Kirchenlamitz wird mit der Zustimmung durch den Kreisbrandrat gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kirchenlamitz bestätigt.
2. Dem Gewählten ist eine Ausfertigung der Bestätigung auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

11 Bekanntgaben

Bekanntgaben liegen keine vor.

12 Verschiedenes / Wünsche / Anregungen

Es gibt keine Fragen oder Anregungen aus dem Gremium.

Erster Bürgermeister Jens Büttner schließt um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Jens Büttner
Erster Bürgermeister

Annalena Barthold
Schriftführung